

Wenn diese E-Mail nicht richtig angezeigt wird, klicken Sie bitte [hier](#).

Sehr geehrte Betreiberin, sehr geehrter Betreiber!

Am Montag, 25.1.2021 tritt die 3. Covid-19 Notmaßnahmenverordnung in Kraft.

Gemäß § 6 Abs. 4 gilt für elementare Bildungseinrichtungen, dass MitarbeiterInnen, die im unmittelbaren Kontakt mit Kindern stehen, alle 7 Tage einen Antigen-Test oder einen molekularbiologischen Test auf SARS-CoV-2 durchzuführen haben.

Das negative Testergebnis ist dem Arbeitgeber vorzuweisen.

MitarbeiterInnen, die von den Testmöglichkeiten keinen Gebrauch machen, haben während der Arbeitszeit verpflichtend eine FFP2-Maske zu tragen.

[Mehr dazu](#)

Foto-Credits: PID / Christian Jobst, PID – Christian Jobst, C.Jobst/PID, Schmusechor, Stadt Wien Marketing GmbH, PID, PID / Tony

Gigov, FSW, MA 8, MA 9, MA 18, Bohmann



[Abmelden](#) · [Impressum](#) · [Datenschutz](#)